

Rubrik: Raumplanung
Unterrubrik: Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung
Publikationsdatum: KABZH 09.06.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 09.06.2026
Meldungsnummer: RP-ZH02-0000001858

Publizierende Stelle
Gemeinde Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg

Festlegung des Gewässerraums an kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Regensberg, Genehmigung

Betrifft: 8158 Regensberg

Angaben zur Nutzungsplanung/Sondernutzungsplanung:

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone deshalb entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Regensberg wurde vom 27.01.2023 bis zum 28.03.2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 15 i HWSchV macht die Gemeinde Regensberg die Festlegung öffentlich bekannt. Die Verfügung vom 11.05.2023 wird vom 09.06.2023 bis zum 10.07.2023 während 30 Tagen bei der Gemeinde Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg, öffentlich aufgelegt. Die physischen Unterlagen können zu den regulären Schalteröffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden und die Gewässerräume sind im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen die erwähnte Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 10.07.2023

Kontaktstelle:

Gemeinde Regensberg
Unterburg 32
8158 Regensberg

Es gilt die amtliche Publikation im Amtsblatt des Kantons Zürich vom 9. Juni 2023.